Bayerische Finanzgewerkschaft

Mitgliederzeitschrift der Bayerischen Finanzgewerkschaft

www.finanzgewerkschaft.de • www.facebook.com/finanzgewerkschaft

10/2019

69 Jahrgang B 8589 E

Telearbeit:

Vorurteile begraben, Möglichkeiten nutzen!

Nachdem bereits erste Schritte in der Steuerverwaltung gegangen worden waren, schlossen der Hauptpersonalrat und der damalige Finanzminister Kurt Faltlhauser im Jahr 2002 eine Dienstvereinbarung über die „Wohnraumarbeit im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen".

Die Regelung musste damals den Vergleich mit den Möglichkeiten in der Privatwirtschaft nicht scheuen – ja im Gegenteil, das Finanzressort war geradezu ein Vorreiter in dieser Frage!

Erfolgsmodell Telearbeit

In der Folge sollte sich die Telearbeit als Erfolgsmodell erweisen! Die größten Blöcke bildeten dabei die Betriebsprüfung und die Arbeitnehmerveranlagung, beide in den Finanzämtern. So wurde es vielen hundert Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfern ermöglicht, losgelöst von den Zwängen der Zeiterfassung völlig ergebnisorientiert zu arbeiten; die zu erreichenden Ziele werden bis heute schriftlich vereinbart und sind nicht selten sehr ambitioniert.

Ähnlich im zweiten großen Block, der es im Rahmen eines Kontingents vorwiegend Kolleginnen mit kleinen Kindern erlaubt, frühestmöglich und zu einem hohen Arbeitszeitanteil aus Mutterschutz und Beurlaubung zurückzukommen. Man kann ohne Übertreibung davon ausgehen, dass den Finanzämtern dadurch mehr als hundert MAK zusätzlich zur Verfügung gestanden haben und weiterhin stehen.

Daneben wurde auf der Basis der Dienstvereinbarung zunehmend auch in anderen Bereichen und Tätigkeiten Telearbeit ermöglicht, etwa beim Landesamt für Finanzen oder den Bereichen der IuK.

Fortsetzung nächste Seite

Grundsteuerreform
Steuerverwaltung braucht zusätzliches Personal
Seite 8

IuK und Staatsfinanz
Arbeitskreise IT und Staatsfinanz tagen erstmalig seit dem Gewerkschaftstag
Seite 12

Details vor Ort sinnvoll zu regeln

Die bfg hatte sich diesen modernen Formen der Arbeit früh geöffnet, war aber immer auch darauf bedacht, dass die Beschäftigten, die nicht an der Telearbeit teilnehmen (können), dabei keine Nachteile davontragen. Freilich galt es, die konkrete Ausgestaltung in diesem Sinne vor Ort verantwortungsbewusst zu regeln.

Seit den Anfängen sind inzwischen zwei Jahrzehnte vergangen. Durch die beschleunigte Digitalisierung der meisten Bereiche unserer Verwaltungen hat sich die Arbeitswelt in weiten Bereichen der Finanzverwaltung ganz erheblich verändert. Sie ist wesentlich flexibler geworden, vieles lässt sich heute papierlos und ortsungebunden erledigen, sei es überwiegend oder nur punktuell.

Technische Entwicklungen

Diese weitgehenden technischen Fortschritte bedeuten für die Beschäftigten auf der einen Seite oft genug eine erhebliche Belastung in ihrem Arbeitsalltag und nicht selten gravierende Beeinträchtigungen der persönlichen Souveränität bei der Bearbeitung (z.B. durch Risikomanagementsysteme). Auf der anderen Seite bieten sie die Chance auf ein wesentlich flexibleres und weniger ortsgebundenes Arbeiten. Die bfg hält es auch deshalb für erforderlich, dass den Beschäftigten diese Möglichkeiten stärker eingeräumt werden!

Arbeitszeitverordnung und EuGH

Leider haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen eher zum Nachteil entwickelt! Da ist zum einen unsere Arbeitszeitverordnung, die vor zwei Jahrzehnten in ihrem § 8a die Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle zugelassen hatte, was Grundlage für die bekannten Formen unserer Telearbeit mitsamt der sogenannten „präsenzfreien Tage“ war. Diese Vorschrift wurde längst aufgehoben.

Zum anderen scheint die jüngste EuGH-Rechtsprechung, die am 14. Mai 2019 zum Thema Arbeitszeiterfassung ergangen ist, die Möglichkeit von „Vertrauensarbeitszeit“ einzuschränken. Der EuGH hat dabei entschieden, dass Arbeitgeber ein System einrichten müssen, um die tägliche Arbeitszeit aller Beschäftigten zu erfassen. Ob und wie die EuGH-Rechtsprechung Auswirkungen auf unsere Telearbeit hat, muss noch geklärt werden.

Für die bfg steht dabei allerdings fest, dass Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht zu einer Gesamtverschlechterung führen dürfen. Denn unsere bisherigen Möglichkeiten der Telearbeit haben sich bewährt. Wir sollten sie ausbauen und nicht zurückdrehen!

CSU: Vertrauensarbeitszeit muss möglich bleiben!

Hoffnungsvoll stimmt ein Beschluss der CSU-Landtagsfraktion bei deren Klausur in Kloster Banz vom 19. September. Die Regierungsfraktion fordert hier explizit: „Vertrauensarbeitszeit und flexible Arbeitszeitmodelle müssen möglich bleiben.“

Sollte das durch den Wegfall des § 8a BayAzV und das EuGH-Urteil nicht mehr möglich sein, müssen nach Ansicht der bfg zwingend die rechtlichen Grundlagen dafür wiederhergestellt werden! Denn eine Zeiterfassung ist in vielen Fällen des mobilen Arbeitens widersinnig und zerstört die beiderseitigen Vorteile ergebnisorientierten Arbeitens. – Zeiterfassung macht für die bfg nur Sinn, wenn ein wesentlicher Teil der regelmäßigen Arbeitszeit in der Dienststelle zugebracht wird.

bfg fordert Ausbau der Möglichkeiten

Neben der Beibehaltung der mobilen und alternierenden Telearbeit in ihren bisherigen Ausprägungen fordert die bfg die Erweiterung des Spektrums um solche Varianten, bei denen die Arbeit nur in untergeordnetem zeitlichem Umfang zu Hause erfolgt. Dass das alles von den individuellen Verhältnissen abhängig ist, versteht sich. Aber in sehr, sehr vielen Fällen lässt sich damit eine Situation herstellen, die für Dienststelle und Beschäftigte gleichermaßen Vorteile bietet.

Dies gilt auch für Führungskräfte, auch wenn hier sicherlich in jedem Einzelfall ganz genau zu prüfen sein wird, in welchem Umfang Aufgaben zu erledigen sind, die die Anwesen-

Fortsetzung auf Seite 7

INHALT

S. 1 Telearbeit – Möglichkeiten nutzen!

S. 4 Bericht aus dem HPR

S. 6 Sitzungen der bfg-Arbeitskreise IT und Staatsfinanz

S. 8 Grundsteuerreform braucht Personal

S. 10 to go – FAQs kurz und knapp

S. 12 44. Deutschlandturnier Münster

IMPRESSUM

Herausgeber:	bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
Verantwortlich:	Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
Redaktionsleiter:	Thomas Wagner
Redaktion:	Hermann Abele, Conny Deichert, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Florian Köbler, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Bärbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
Layout und Gestaltung:	Thomas Wagner
Druck:	Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
Anzeigenverwaltung:	bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.

Telearbeit

Fortsetzung von Seite 2

derzeit von besonderer Bedeutung sind. Im Mittelpunkt freilich stand die Personalsituation beim Landesamt für Finanzen und die spürbar schwieriger werdende Nachwuchsgewinnung.

Der Arbeitskreis begrüßt selbstverständlich die Stellenplanverbesserungen der letzten Jahre. Die tatsächliche Personalsituation gestaltet sich jedoch schwierig. So hat auch die Staatsfinanzverwaltung inzwischen mit zunehmend höheren Durchfallquoten bei den Prüfungen in der 2. und 3. QE zu kämpfen. Dringend gesucht sind auch Dozenten, um die theoretische Ausbildung an der HföD und der Landesfinanzschule bewerkstelligen zu können. Aber auch die praktische Ausbildung stellt zunehmend eine Herausforderung dar, sind ja nicht an allen Dienststellen auch alle Ausbildungsbereiche vorhanden.

Aufgrund der herausragenden politischen Bedeutung der Beihilfebearbeitung und der Einführung der Papierlosen Sachbearbeitung in der Beihilfe (PSB) und deren zweiter Stufe, der Computergestützten Rechnungsprüfung (CRP), wird zudem Personal in großer Zahl in der Beihilfebearbeitung konzentriert. Der Beihilfebereich ist damit wohl der einzige, der in den letzten Jahren einen Personalaufwuchs erfahren hat.

Geradezu „prädestiniert“ scheinen die Beschäftigten der Staatsfinanz aufgrund ihrer Ausbildung für den Einsatz in anderen staatlichen und kommunalen Bereichen zu sein. Dies dürfte der Grund für die vielen Abwerbungen durch andere Verwaltungen sein, insbesondere durch die Kommunen. Dieser Verlust bestens ausgebildeter Kolleginnen und Kollegen stellt aus Sicht des Arbeitskreises ein großes Ärgernis dar! Hier sollte die Politik endlich handeln und die Kommunen bei der eigenen Ausbildung ihres Nachwuchses stärker unterstützen! Dazu bedarf es eines ressortübergreifenden Austausches der Minister zu dieser Frage. Es kann nicht sein, dass die Kommunen das Risiko der Ausbildung – das des Scheiterns und der finanziellen Fehlinvestition – auf die Finanzverwaltung abladen!

heit in der Dienststelle nicht erfordern und in welcher Form dies sinnvoller Weise geschehen sollte. Der Hauptpersonalrat hat sich mit Erfolg dafür stark gemacht, dass dieser Weg künftig beschritten werden kann.

Flexitage für alle!

Daneben muss allen Beschäftigten die generelle Möglichkeit eingeräumt werden, eine gewisse Anzahl sogenannter Flexitage zu nehmen, an denen von zu Hause aus gearbeitet werden kann. Dieses Instrument wurde unter anderem im Finanzministerium erfolgreich erprobt. Es sollte den Beschäftigten im ganzen Ressort zur Verfügung gestellt werden!

Was darunter zu verstehen ist? Den Beschäftigten wird es mit Flexitagen ermöglicht, an einer bestimmten Zahl von Arbeitstagen im Jahr von zu Hause aus zu arbeiten, nicht zuletzt auch, um so Handwerker-Termine etc. in den Griff zu bekommen. Den Beschäftigten wird hierzu ein Notebook mit den entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten auf die IT zur Verfügung gestellt. Letztlich muss es aber nur darum gehen, dass jemand für diesen Tag sinnvoll mit Arbeit eingedeckt ist.

Satellitenarbeitsplätze?

Hoffnungen setzt die bfg auch in ein Projekt, das als Pilotprojekt von der Staatsregierung auf den Weg gebracht wurde und sich derzeit in der Umsetzung befindet: die sogenannten Behördensatelliten. Ermöglicht werden soll dabei von Fall zu Fall ein heimatnäheres Arbeiten fernab der eigentlichen Dienststelle in einem staatlichen Büro – fürs Erste an fünf noch einzurichtenden Pilot-Standorten mit insgesamt 100 Arbeitsplätzen für die gesamte Staatsverwaltung. Auf die Ergebnisse sind wir gespannt!

Die Hoffnung für die Beschäftigten der Finanzverwaltung liegt für die bfg in der vorhandenen Dienststellenstruktur der Steuer- und Staatsfinanzverwaltung in der Fläche. – Bei rund 150 vorhandenen Dienststellen muss es eigentlich „nur noch“ darum gehen, Satellitenarbeitsplätze an den bestehenden Einrichtungen auszubringen, damit Beschäftigte einzelne Tage heimatnäher arbeiten können. – Also gut, ganz so einfach ist es natürlich auch nicht, aber eine Option für die nähere Zukunft ist es auf jeden Fall!

Es geht um die Zukunft unserer Verwaltung!

Denn eines muss allen Beteiligten doch bewusst sein: Wenn wir uns diesen Entwicklungen verweigern, wenn wir uns diesen Chancen verweigern, ist die Finanzverwaltung sehr schnell nicht mehr konkurrenzfähig im Ringen um gute Nachwuchskräfte! Und wir werden gute junge Leute zunehmend auch nicht mehr halten können! – Unseren Vorsprung, den wir vor zwei Jahrzehnten gegenüber anderen hatten, haben wir sowieso längst verspielt! Wir müssen endlich die Vorurteile begraben und die technischen Möglichkeiten nutzen!

Telearbeit hilft, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.